

XIX.GP-NR
Nr. 1037 IJ
1995-04-26

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Lackner
und Kollegen

an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betrifft:

Ziel 5b-Gebiete der EU in Österreich - Abwicklung von
Förderprojekten

Österreich steht aufgrund des EU-Beitrittsvertrages an EU-Förderungen in Summe 1460 Mio ECU, das sind mehr als 20 Mrd S, zur Verfügung. Hiervon entfallen auf die Ziel 5b-Gebiete Österreichs 411 Mio ECU, das sind etwa 5,635 Mrd Schilling.

Diese Mittel werden bekanntlich nur in Ko-Finanzierung flüssig gemacht, d. h. wenn nationale Förderstellen in Österreich (Bund und Länder) ebenfalls entsprechende Beiträge leisten.

Wie der Finanzminister im Zuge der Budgetberatungen erklärte, ist im Budget 1995 Vorsorge dafür getroffen worden, daß von Seiten des Bundes die entsprechenden additiven Mittel vorhanden sind.

Vor diesem Hintergrund stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten die nachstehende

Anfrage:

1. Wie erfolgt die Aufteilung der Ziel 5b-Mittel Ihres Ressorts innerhalb der nächsten fünf Jahre auf die einzelnen Bundesländer?

2. Wie erfolgt die Aufteilung der Mittel innerhalb der einzelnen Bundesländer bzw. welcher Ablauf ist seitens Ihres Ressorts dafür vorgesehen?
3. Wie hoch sind die seitens Ihres Ressorts vorgesehenen Fördermittel für die Ziel 5b-Gebiete?
4. Wie erfolgt die Koordination zwischen Bundes- und Landesstellen?
5. Wie erfolgt die Planung und die Begutachtung der einzelnen Projekte, bzw. welche Vereinbarung wurde mit den Ländern darüber getroffen?
6. Wie erfolgt seitens Ihres Ressorts die Koordination mit der EU?
7. Wie geschieht die Umsetzung der Förderrichtlinien für Ziel 5b-Gebiete in Ihrem Ressort?
8. Liegen die Förderrichtlinien Ihres Ressorts für die Ko-Finanzierung von Ziel 5b-Projekten bereits vor?